

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
**Mittwochs und Sonnabends.**  
Abonnementspreis:  
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer  
beiliegenden Sonntagsblattes)  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Geschäftsstellen  
für  
Königsbrück:  
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.  
Dresden:  
Annoncen-Bureau's Haafenstein  
& Bogler u. Invalidenbank.  
Leipzig:  
Rudolph Rosse.

**Dreißigster Jahrgang.**

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.  
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

## Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliebig hoch oder nicht.  
**Expedition des Amtsblattes.**

Sonnabend.

**№ 91.**

**12. November 1881.**

Für das zu dem Nachlaß des Gutsbesizers **Carl Ernst Paufler** in Großröhrsdorf gehörige Bauergut Nr. 343 des Ord. Cat. Fol. 162 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großröhrsdorf, an 30 Hectar 36,8 Ar und 609,04 Steuereinheiten, ist die Summe von 50,150 M. — als Kaufpreis geboten worden.  
Auf Antrag der Erben wird der

**24. November dieses Jahres**

als Mehrbietungstermin anberaumt und werden Ersiehungs-lustige geladen, gedachten Tages Vormittags 11 Uhr an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden.  
Von der Uebergabe bleibt das todte und lebende Inventar ausgeschlossen; dagegen erhält Käufer die eingebrachte Erndte ohne Gewähr besonderen Kaufpreises.  
Königliches Amtsgericht Pulsnik, am 4. November 1881.  
Dr. Krenkel.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Seifensieders **Oscar August Weismann** in Pulsnik ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf  
**den 1. December 1881, Vormittags 9 Uhr,**  
vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst anberaumt.  
Pulsnik, den 9. November 1881.

Söhnel,  
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

## Öffentliche Vorladung.

Der Handarbeiter **Ernst Wilhelm Preusche** aus Geeslicht bei Stolpen, zuletzt in Sichtenberg bei Pulsnik aufhältlich, gegen den hier wegen Diebstahls, Bettelns und Landstreichens Erörterungen anhängig sind, wird hiermit aufgefordert, sich ungekündigt dem Unterzeichneten zu stellen oder doch seinen derzeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen.  
Es wird ersucht, den pp. Preusche im Betretungs-falle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und vom Erfolge Nachricht anher zu geben.  
Pulsnik, den 10. November 1881.

Der Königliche Amtsanwalt.  
Wiegand.

## Bekanntmachung.

**Mittwoch, den 16. November 1881,  
Stadtverordnetenwahl.**

Alle stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, gedachten Tags in der Zeit von  
**Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr**  
persönlich im **Raths-sessionszimmer** des hiesigen Rathhauses ihre mit den Namen der Gewählten deutlich bezeichneten Stimmzettel zu überreichen.  
Pulsnik, am 8. November 1881.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Bekanntmachung,

die Stadtverordnetenwahl betr.  
Verfassungsmäßig haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderate mit Ende dieses Jahres die Herren  
Hausbesitzer und Töpfermeister **Gustav Tilly,**  
Hausbesitzer und Schuhmachermeister **Friedrich Richter,**

und  
Schneidermeister **August Rehor**

auszuscheiden und sind demgemäß  
**zwei ansässige und ein unansässiger Stadtverordneter,**

sowie weiter zu Ergänzung der Erbsamänner **zwei ansässige Bürger** zu wählen.  
Nachdem nun die der hiernach erforderlichen Ergänzungswahl halber in § 50 der revidierten Städte-Ordnung geordnete Aufstellung der **Liste der stimmberechtigten und wählbaren Bürger** erfolgt ist, so wird dieselbe 14 Tage lang und zwar

**vom 14. bis mit 28. November c.**

auf hiesiger **Rathsexpedition** während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht ausliegen.  
Es wird dies mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß nach § 51 der revidierten Städte-Ordnung jedem Beteiligten freisteht, gegen die Wahl-liste wegen etwaiger Unvollständigkeit bis zum Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung derselben, mithin  
**bis zum 21. November c.**

bei der unterzeichneten Verwaltungsstelle **Einspruch** zu erheben.  
Die Wahl selbst ist

festgesetzt worden und werden alle hiesigen stimmberechtigten Bürger aufgefordert, am vorgedachten Wahl-tage in der Zeit von  
**vormittags 10 Uhr bis nachmittags 1 Uhr und von nachmittags 4 bis 6 Uhr**  
persönlich im hiesigen **Raths-sessionszimmer** ihren Stimmzettel, auf welchem  
und  
**4 mit bewohnbaren Gebäuden angefessene**

**1 unansässiger Bürger**  
deutlich und genau, so daß ein Zweifel über die Person des Gewählten nicht entstehen kann, bezeichnet sein müssen, vor dem Wahlausschusse zur Stimmurne abzugeben.  
Einwendungen gegen das Wahlverfahren sind nach § 62 der revidierten Städte-Ordnung, bei Verlust derselben, binnen 3 Wochen nach der Stimmenauszählung, und zwar  
**bis zum 28. Dezember c.**

Zu dem Ende wird noch bemerkt, daß der Bürgerschaft rechtzeitig Wahlzettel werden zugestellt werden.  
Stadtrat Königsbrück, den 14. November 1881.

Brgmstr. Heinze.

3 70

2 90

1 80  
2 20

7 10

6 80

2 X

